

Individuelle Studienplanung - Studiengang Sekundarstufe II

1. Allgemeine Informationen zur Studienplanung

Aufgrund der Studienplanung (ausgefüllte Tabelle auf Seite 3) erfolgt nach Ablauf des Anmeldetermins (1. Mai) die Pensenplanung für die Dozierenden. Die von Ihnen ausgefüllte Studienplanung ist also auch für Dozierende und Mitstudierende wichtig: Sie kann über die Durchführung bzw. über Mehrfachführungen einer Lehrveranstaltung entscheiden. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren: studiengang.sek2@phtg.ch oder +41 (0)71 678 57 23.

Bitte beachten Sie:

Etliche Fachdidaktiken (FD) werden im Zweijahresrhythmus durchgeführt (vgl. Tabelle, X = wird durchgeführt, (X) = wird evtl. durchgeführt). Dabei gilt folgender Vorbehalt: Fachdidaktiken, für welche zum Zeitpunkt des Anmeldetermins (1. Mai) weniger als 6 Anmeldungen vorliegen, können um ein Jahr verschoben werden. Ein allfälliger Verschiebungsentscheid wird den Angemeldeten spätestens Ende Juni mitgeteilt.

	Deutsch	Französisch	Englisch	Italienisch	Spanisch	Informatik	Mathematik	Biologie	Chemie	Physik	Geografie	Geschichte	Pädagogik/ Psychologie	Philosophie	Wirtschaft und Recht	Sport
--	---------	-------------	----------	-------------	----------	------------	------------	----------	--------	--------	-----------	------------	---------------------------	-------------	-------------------------	-------

2021/22	X	X	X			X	X	X	X		X	X	X	X		X
2022/23	X		X	X	X		X	X		X		X			X	X
2023/24	X	X	X			X	X	X	X		X	X	X	X		X

Studierenden, die ihr Studium möglichst in einem Kalenderjahr abschliessen möchten, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- > Studierende mit Monofach-Lehrdiplom absolvieren das Studium in dem Studienjahr, in welchem die Fachdidaktik für dieses Fach angeboten wird.
- > Studierende, die das Lehrdiplom in zwei Fächern erwerben möchten, die nicht im gleichen Jahr angeboten werden, absolvieren die Fachdidaktik des ersten Fachs und alle obligatorischen Module in einem Studienjahr. Im Folgejahr erwerben sie die Lehrbefähigung für das Zweitfach (was einen relativ geringen Aufwand bedeutet und berufsbegleitend möglich ist), indem sie nur noch die Fachdidaktik mit dem zugehörigen Erfahrungspraktikum absolvieren.



Regeln für die Studienplanung (s. nächste Seite), falls Sie den Studiengang in zwei oder drei Jahren absolvieren möchten und oder falls Sie Wochenendkurse belegen möchten:

- > Absolvieren Sie die Allgemeine Didaktik (AD) entweder **vor** oder **mit** der Fachdidaktik (FD).
- > Erfahrungspraktika (EP) können nur **gleichzeitig** oder **nach** dem Besuch der entsprechenden Fachdidaktik absolviert werden. (Es gilt der Grundsatz: Je später in der Ausbildung die Praktika absolviert werden, umso besser.)
- > Ausserdem dürfen die Erfahrungspraktika erst absolviert werden, wenn das fachwissenschaftliche Studium abgeschlossen oder weitgehend abgeschlossen ist und - bei modernen Fremdsprachen - **wenn der C2-Sprachkompetenznachweis für die entsprechende Sprache bereits erbracht und dem Dozenten / der Dozentin für FD vorgelegt worden ist.**
- > Absolvieren Sie das Modul Lernen im Netz: Kompetenzorientiert (LIN:K) entweder am Anfang der Ausbildung oder zusammen mit der ersten Fachdidaktik (FD).
- > Falls Sie ein Monofach-Lehrdiplom erwerben, müssen Sie mindestens 10 ECTS-Punkte durch Wahlmodule oder Berufsunterstützende Attestkurse (BUA je 2 ECTS) erarbeiten. Diese Kurse werden zum Semesterbeginn ausgeschrieben. Bitte beachten Sie jedoch: BUA können nur durchgeführt werden, wenn mind. 7 Studierende daran teilnehmen, dann sind solche Kurse durchführungsgewiss.
- > Das Modul **Bildungswissenschaften** besteht aus zwei unabhängigen Teilmodulen. Diese können entweder an der PHTG oder an der Universität Konstanz absolviert werden (PHTG: BW1: Herbstsemester und BW2: Frühlingsemester / UKN: BW2: Herbstsemester und BW1: Frühlingsemester).

Beispiele für ein Studium in zwei Jahren:

- > AD, FD Erstfach mit Praktikum und LIN:K → 29 ECTS
 - > BW 1/2, AE, FD Zweitfach mit Praktikum → 31 ECTS **ODER**
 - > BW 1/2, AE, AD und LIN:K → 22 ECTS
 - > FD Erstfach mit Praktikum, FD Zweitfach mit Praktikum → 38 ECTS
- & evtl. Wahlmodule oder BUA's

Beispiel für ein Studium in drei Jahren:

- > LIN:K, BW 1/2 und AE → 15 ECTS
 - > AD und FD Erstfach mit Praktikum → 26 ECTS
 - > FD Zweitfach mit Praktikum → 19 ECTS
- & evtl. Wahlmodule oder BUA's

1.1 Individuelle Studienplanung

Modul	ECTS	Studienjahr 2021/22	Studienjahr 2022/23 (falls Studium in zwei Jahren)	Studienjahr 2023/24 (falls Studium in drei Jahren)	Antrag auf Anrechnung (mit Gesuch zu begründen, s. Formular.)
BW (Pflichtmodul) Bildungswissenschaften 1 (HS: PHTG <u>oder</u> FS: UKN) Bildungswissenschaften 2 (HS: UKN <u>oder</u> FS: PHTG)	7	HS FS <input type="checkbox"/> PHTG <input type="checkbox"/> UKN <input type="checkbox"/> UKN <input type="checkbox"/> PHTG	HS FS <input type="checkbox"/> PHTG <input type="checkbox"/> UKN <input type="checkbox"/> UKN <input type="checkbox"/> PHTG	HS FS <input type="checkbox"/> PHTG <input type="checkbox"/> UKN <input type="checkbox"/> UKN <input type="checkbox"/> PHTG	<input type="checkbox"/>
AE (Pflichtmodul) Angewandte Erziehungswissenschaften	5	<input type="checkbox"/> R	<input type="checkbox"/> R	<input type="checkbox"/> R	<input type="checkbox"/>
AD (Pflichtmodul) Allgemeine Didaktik	7	<input type="checkbox"/> R	<input type="checkbox"/> R	<input type="checkbox"/> R	<input type="checkbox"/>
LIN:K (Pflichtmodul) Lernen im Netz: Kompetenzorientiert Vormittags- oder Nachmittagskurs (Kreuz bedeutet lediglich Wunsch. Zuteilung erfolgt durch Studiengangleitung)	3	<input type="checkbox"/> VM <input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> VM <input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> VM <input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/>
FD im Erst- oder Monofach: Fachdidaktik welches?:.....	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
EP im Erst- oder im Monofach: Erfahrungspraktikum im Erstfach oder 1. Erfahrungspraktikum im Monofach	9	<input type="checkbox"/> KW 8-13 <input type="checkbox"/> KW 35-40 2022	<input type="checkbox"/> KW 8-13 <input type="checkbox"/> KW 35-40 2023	<input type="checkbox"/> KW 8-13 <input type="checkbox"/> KW 35-40 2024	
FD im Zweifach: Fachdidaktik welches?:.....	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
EP im Zweifach oder 2. EP im Monofach: Erfahrungspraktikum im Zweifach oder 2. Erfahrungspraktikum im Monofach	9	<input type="checkbox"/> KW 8-13 <input type="checkbox"/> KW 35-40 2022	<input type="checkbox"/> KW 8-13 <input type="checkbox"/> KW 35-40 2023	<input type="checkbox"/> KW 8-13 <input type="checkbox"/> KW 35-40 2024	
BP (Wahlmodul) Berufspädagogik für Profil „Allgemeinbildung und Berufsbildung“ obligatorisch, für Mono- fachstudierende anderer Fächer empfohlenes Wahlmodul	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
PE (Wahlmodul) Professionsentwicklung durch Forschungskom- petenz (verschiedene Varianten, siehe Mehrjah- resstundenplan)	5/10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	
ECTS (Summe) Der Studiengang kann mit 60 ECTS-Punkten ab- geschlossen werden, wenn alle obligatorischen Module absolviert worden sind.					

FS = Frühlingssemester | HS = Herbstsemester

W = Wochenendkurs | R = Regulärkurs | KW = Kalenderwoche | VM = Vormittag | NM = Nachmittag

2. Anrechnungen von Modulen

Wenn Sie bereits im Besitz eines schweizerischen Lehrdiploms sind oder im Rahmen Ihres universitären Fachstudiums Lehrveranstaltungen besucht haben, die in Bezug auf Inhalt und Umfang vergleichbar zu Modulen des Studiengangs Sekundarstufe II sind, können Sie Antrag auf Anrechnung stellen.

Genauere Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen finden Sie auf der Homepage.

3. Anrechnungen von Berufserfahrung

Wenn Sie seit mindestens drei Jahren zu durchschnittlich mindestens 50% an einer Schule der Zielstufe (Sek II) unterrichten, können Sie Antrag auf ein reduziertes Erfahrungspraktikum (40 statt 60 Lektionen, wovon mindestens 20 Lektionen selber unterrichtet) stellen.

4. Für Sprachlehrkräfte

4.1 C2-Sprachkompetenznachweis (gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER)

Studierenden, die ein Lehrdiplom in einer modernen Fremdsprache erwerben wollen, müssen die geforderte Sprachkompetenz C2 durch eine anerkannte Sprachprüfung an einem dafür autorisierten, unabhängigen Institut nachweisen und **zwar bis spätestens vor dem ersten Erfahrungspraktikum**. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind

- > Studierende, deren Zielsprache zugleich die Muttersprache ist (diese müssen dafür für Deutsch mindestens das Sprachkompetenzniveau C1.2, gutes bis sehr gutes Ergebnis nachweisen), sowie
- > Studierende, die ihre fachwissenschaftliche BA/MA-Ausbildung (mit abschliessenden Prüfungen in der Zielsprache) an einer Universität in einem Land, in dem die Zielsprache als Amtssprache gesprochen wird, absolviert haben.

Sprache 1 _____

- geforderter C2-Sprachkompetenznachweis liegt bei (Kopie dieser Anmeldung beifügen)
- C2-Sprachkompetenznachweis liegt noch nicht vor (**bis zum ersten Erfahrungspraktikum vorzuweisen**)
- Ausnahme a) Muttersprache oder b) universitäre Ausbildung (mit abschliessenden Prüfungen in der Zielsprache) in einem Land, in dem die Zielsprache als Amtssprache gesprochen wird, trifft zu (bitte zutreffendes unterstreichen)

Name / Vorname _____

Sprache 2 _____

- geforderter C2-Sprachkompetenznachweis liegt bei (Kopie dieser Anmeldung beifügen)
- C2-Sprachkompetenznachweis liegt noch nicht vor (bis zum ersten Erfahrungspraktikum vorzuweisen)
- Ausnahme a) Muttersprache oder b) universitäre Ausbildung (mit abschliessenden Prüfungen in der Zielsprache) in einem Land, in dem die Zielsprache als Amtssprache gesprochen wird, trifft zu (bitte zutreffendes unterstreichen)

4.2 Verlangter Fremdsprachenaufenthalt (FSA)

Studierenden, die ein Lehrdiplom in einer modernen Fremdsprache erwerben wollen, müssen einen Sprachaufenthalt im entsprechenden Sprachgebiet nachweisen. Dieser muss nach der Matura / dem Abitur absolviert worden sein. Es stehen zwei Varianten zur Auswahl:

- > ein ununterbrochener Sprachaufenthalt von mindestens 4 Monaten Dauer oder
- > mit maximal einem Unterbruch ein Sprachaufenthalt von mindestens 5 Monaten Dauer.
- > Der FSA kann Studierenden erlassen werden, deren Zielsprache zugleich die Muttersprache ist.

Sprache 1 _____

- geforderter FSA erfüllt (bestätigende Kopie dieser Anmeldung beifügen)
- geforderter FSA noch nicht erfüllt (bis spätestens 1 Monat vor der möglichen Diplomierung vorzuweisen)

Sprache 2 _____

- geforderter FSA erfüllt (bestätigende Kopie dieser Anmeldung beifügen)
- geforderter FSA noch nicht erfüllt (bis spätestens 1 Monat vor der möglichen Diplomierung vorzuweisen)

5. Bereits erworbene Berufspraxis als Lehrperson

Schultyp (Ziffer gemäss Legende)	Ort	von (Monat / Jahr)	bis (Monat / Jahr)	Durchschnittlicher schäftigungsgrad

Schultypen:

- (1) Primarschule (2) Realschule (3) Sekundarschule (4) 10. Schuljahr
 (5) Fachmittelschule (6) Berufsmittelschule (7) Gymnasium / Kantonsschule
 (8) Berufsschule (9) andere Schule (welche?)

6. Hinweis für nicht deutschsprachige Studierende

Die allgemeine Studiensprache ist Deutsch (in wenigen Fällen Deutsch und Englisch). Es ist deshalb unerlässlich, dass unsere Studierenden über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen. Erfahrungsgemäss ist es sonst kaum möglich, den Ausführungen in den Lehrveranstaltungen inhaltlich nuanciert zu folgen und schriftliche Leistungsnachweise in der geforderten Qualität zu formulieren. Deshalb fordern wir von nicht muttersprachlich deutschsprechenden Studierenden einen Sprachkompetenznachweis mindestens der Stufe C1.2 (gutes bis sehr gutes Ergebnis).

Betrachten Sie diese Forderung nach dem C1.2-Sprachkompetenzniveau in Deutsch auch als Vorbereitung für die Stellensuche: Die Deutsch-Sprachkompetenz wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein wichtiges Anstellungskriterium sein.

Bitte dokumentieren Sie Ihre Deutsch-Sprachkompetenz vor Beginn des Studiums (bis spätestens 01. Oktober) mit einem Zertifikat einer dazu legitimierten Sprachschule.

Name / Vorname _____

Weitere Unterlagen für das Zulassungsverfahren (Kopien)

- > Maturitätsausweis / Abitur
- > Zulassungsrelevanter Abschluss (z.B. Lizentiat, Diplom, Master,...)
- > Pro Lehrdiplomfach je ein ausgefülltes Formular „Begutachtungsinstrument für die Zulassung“ mit Kopien des Testathefts, mit Kopien der Scheine oder mit Kopien von Übersichten absolvierter Module
- > Falls noch im Studium: Immatrikulationsbestätigung der Universität sowie Bestätigung über den Zwischenabschluss (z.B. BA-Abschluss)
- > Für Studierende, die ein Lehrdiplom in einem Sprachfach erwerben wollen: für die Zielsprache eine Bestätigung des Sprachkompetenzniveaus C2 (gemäss dem Gemeinsamen Europäischen referenzrahmen GER)
- > Für Studierende, die ein Lehrdiplom in einem Sprachfach erwerben wollen: Bestätigungen für Sprachaufenthalte
- > Für nicht deutschsprachige Studierende: Nachweis über das Sprachkompetenzniveau C1.2 Deutsch, gutes bis sehr gutes Ergebnis (gemäss dem Gemeinsamen Europäischen referenzrahmen GER)

Wir danken Ihnen für das **vollständige Ausfüllen** der Unterlagen. Damit erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die Individuelle Studienplanung sowie alle weiteren erforderlichen Dokumente und Unterlagen für die Zulassungsprüfung sind bis zum **1. Mai** zu senden an:

Pädagogische Hochschule Thurgau
Studiengang Sekundarstufe II
Unterer Schulweg 3
Postfach
CH-8280 Kreuzlingen 2

Name / Vorname _____

Eingabeschluss: 1. Mai

Nach der Begutachtung Ihrer Unterlagen erhalten Sie mit dem Begutachtungsergebnis eine Rechnung für die Anmeldegebühr von CHF 200.-, welche innerhalb von 10 Tagen zu begleichen ist. (Für Nachmeldungen nach dem 01. Mai bis spätestens 15. Juni wird eine Anmeldegebühr von CHF 300.- erhoben.) Mit Überweisung der Anmeldegebühr bestätigen Sie Ihren Studienantritt.

Aufgrund der Anmeldungen, die uns bis zum Anmeldeschluss vorliegen, wird festgelegt, welche Fachdidaktiken im kommenden Studienjahr durchgeführt werden können. Nach dem Anmeldetermin sind Nachmeldungen möglich, unter Umständen kann aber in diesem Studienjahr nicht jede gewünschte Fachdidaktik besucht werden.

- > **Erst bei Eingang der vollständig ausgefüllten Dokumente mit allen geforderten Unterlagen und der Einzahlung der Anmeldegebühr erfolgt die Bestätigung Ihrer Anmeldung.**
- > **Abmeldungen vom Studium müssen schriftlich erfolgen.**
- > **Für Rückzahlungen von Gebühren** (z.B. Anmeldegebühren / Semestergebühren) gilt das Gebührenreglement der PHTG (siehe www.rechtsbuch.tg.ch, Suchbegriff RB-Nummer 414.24, Artikel 13) mit Datum 31. August für das kommende Herbstsemester und 28. Februar für das kommende Frühjahrssemester.

Einwilligung

Die Pädagogische Hochschule Thurgau dokumentiert schulische Veranstaltungen und Anlässe unter anderem mit Fotos oder Berichten von Studierenden z. B. auf der Homepage, in Zeitungen oder im Jahresbericht. Ich erteile dafür meine Zustimmung.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____